

**Ordentliche Hauptversammlung am 18. August 2011
VOLLMACHTSERTEILUNG UND WEISUNGEN**

Aktionärsname: _____
Anschrift: _____
Eintrittskartennr.: _____ **Stimmzahl:** _____

Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch Vertreter der Gesellschaft

Ich / Wir bevollmächtige(n) hiermit, gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, die Stimmrechtsvertreterin der Greenwich Beteiligungen AG, Frau Ariane Seeger, Schmitt-Oberreifenberg, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Greenwich Beteiligungen AG am 18. August 2011 in Frankfurt am Main zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns gemäß meinen / unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

- Ich / Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung **für den Vorschlag** der Verwaltung.
- Ich / Wir stimme(n) **nicht** in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung, sondern erteile(n) Weisung **wie unten** angegeben.

Bitte nur ausfüllen, falls Sie oben nicht in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung gestimmt haben. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich auf den am 8. Juli 2011 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche oder keine eindeutige Weisung, wird sich die Stimmrechtsvertreterin in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Punkte der Tagesordnung		Ja	Nein	Enthaltung
2.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010	[]	[]	[]
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010	[]	[]	[]
4.	Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung	[]	[]	[]
5.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	[]	[]	[]

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite <http://www.greenwich-ag.de/hauptversammlung.htm> zugänglich gemacht. Sie können sich einem auf die bloße Ablehnung eines Beschlussvorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. des Aufsichtsrats gerichteten Gegenantrag anschließen, indem Sie bei dem zugehörigen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter

Bitte beachten Sie, dass auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Zugang des Nachweises über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut erforderlich ist. Die Vollmacht und Weisungen sind in Textform zu erteilen. Die Aktionäre werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, für einen Zugang des ausgefüllten Vollmachts- und Weisungsformulars bei der Gesellschaft bis zum **17. August 2011, 12.00 Uhr**, Sorge zu tragen. Das Vollmachts- und Weisungsformular ist postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse zu übermitteln:

Greenwich Beteiligungen AG
Roßmarkt 14
60311 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0) 69 970 989-20
E-Mail: seeger@greenwich-ag.de

Wenn wir Vollmacht/Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, werden wir die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten. Auch nach der Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin der Greenwich Beteiligungen AG ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Sie kann nicht auf Änderungen reagieren, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihre Stimmrechtsvertreterin wird sich in diesem Falle in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen steht die Stimmrechtsvertreterin nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin in Textform widerrufen werden.